

Kurztitel

Gesonderte Festsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für die von Rechtsanwälten erbrachten Leistungen für das Jahr 2001

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 118/2004

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

11.03.2004

Index

27/01 Rechtsanwälte

Text

Die Höhe der vom Bund nach § 47 Abs. 5 RAO gesondert zu zahlenden Pauschalvergütung für Leistungen der nach § 45 RAO bestellten Rechtsanwälte in überdurchschnittlich lang dauernden Verfahren nach § 16 Abs. 4 RAO wird für das Jahr 2001 mit insgesamt 1 295 054,44 € festgesetzt.

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2019

Gesetzesnummer

20003241

Dokumentnummer

NOR40050732